

## Protokoll

Über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 29. Mai 1933  
vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr.

Abwesend sind die Abgeordneten: Büchel, Brumhart und Dr. Beck

Regierungsvertreter Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

### 1. Ermächtigungsgesetz.

Regierungschef erläutert die Gründe, die für die Schaffung eines solchen Gesetzes sprechen. Auf Grund dieses Gesetzes können die nötigen Verordnungen erlassen werden. Hier und da ist es notwendig, rasch einzugreifen. Vor allem richtete sich diese Massnahme gegen die Presse, die den nötigen Anstand nicht mehr wahre und Entstellungen, Verdächtigungen und Lügen verbreite.

Die Abgeordneten mit Ausnahme Vogt sind alle der Auffassung, dass dieses Ermächtigungsgesetz ein Zeiterfordernis sei und sie sind für dessen Annahme im öffentlichen Landtag.

### E. Fremde-Lotterie.

Regierungschef: Bekanntlich ist die Sache mit der Lotterie in ein engeres Stadium getreten. Nicht unschuldig an der Stellungnahme der Schweiz sind die gehässigen Schreibern von anno dazumal, die von Liechtenstein ausgegangen sind. Vor allem Dr. Beck hat in Schweizer Zeitungen über die Firma losgesogen, dass es in der Öffentlichkeit unbedingt musste auffallen. Vor einiger Zeit hat das Polit. Departement uns mitgeteilt, dass ab 1. Jänner 1934 das schweiz. Lotteriegesetz auch auf Liechtenstein anwendbar sei. Wir haben die Note bestätigt und erklärt, dass diese Anwendung auf Liechtenstein derartige Folgen habe, dass wir ersuchen, in Verhandlungen eintreten zu können, um hier auf friedlichen Wege eine Lösung zu finden. Ich habe auch den Nationalrat Dr. Guntli in St. Gallen ersucht, er möchte mit Motta reden, was für Gründe sie eigentlich gehabt hätten, dies zu verlangen und wir haben erfahren, dass keine Zollgrenze mehr hier sei und dass diese Lotterie ohne weiters ihre Lose auf schweizerische Postämter bringen und dort versenden. Nachdem ich jetzt weiss, was für eine rechtliche Begründung sie haben, können wir unseren Standpunkt erst darlegen und im Verhandlungswege unsere Wünsche noch vorbringen. Wir nehmen an, dass der Landtag den Standpunkt der Regierung vollkommen teilt, dass alles